

**1. Ordnung**  
**zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen**  
**für das Fach Erziehungswissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors**  
**vom 09. März 2007**  
**vom 03.12.2008**

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft erhalten folgende neue Fassung:

**Aufbau des Fachstudiums:**

Der Bachelor-Studiengang (2-Fach-Bachelor) im Fach Erziehungswissenschaft hat eine dreistufige Struktur. In der *ersten* Phase (1. - 2. Semester) werden im Modul Grundlagenstudium (B1) insgesamt fünf Leistungspunkte in einer Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft sowie - gegebenenfalls - in einer für das Grundlagenstudium besonders ausgewiesenen Veranstaltung (z.B. Einführung in pädagogische Handlungsfelder) erworben. Die *zweite* Studienphase (1. - 5. Semester) setzt sich zusammen aus drei Wahlpflichtmodulen, die aus den fünf Modulen B2 - B6 von den Studierenden frei gewählt werden können, und dem obligatorischen Modul B7 (Forschungsmethoden). In den drei Wahlpflichtmodulen müssen jeweils 15, im Modul Forschungsmethoden müssen 10 LP erworben werden. In der *dritten* Studienphase (5. - 6. Semester) wählen die Studierenden einen Profilierungsbereich aus im Hinblick auf ein mögliches späteres Berufsfeld, ggf. im Hinblick auf das anschließende Master-Studium sowie, sollte die Bachelor-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben werden, ggf. auch im Hinblick auf die anzufertigende Bachelor-Arbeit. Im Rahmen des Profilierungsstudiums (5. - 6. Semester) wird in der Regel im Profilierungsschwerpunkt ein vierwöchiges Praktikum absolviert. Für das Praktikum werden 2 Leistungspunkte angerechnet. Die Profilierungsbereiche des Moduls B8 lauten: Internationale und interkulturelle Pädagogik (IK), Sozialpädagogik (SP), Weiterbildung/außerschulische Jugendbildungsarbeit (WB/AJB), Medienpädagogik (MP), Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft (AHE) und Schulforschung/Schulentwicklung (SFE).

**Einzelne fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungen im Fach Erziehungswissenschaft:**

1. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelor-Arbeit (§ 9 Abs. 5, Satz 4 RBPO).
2. Die Höchstgrenze für Anerkennungen von an anderen Hochschulen unter unvergleichbaren Notensystemen erbrachten prüfungsrelevanten Leistungen wird auf ein Drittel dieser Studienleistungen (maximal 20 SWS oder 26 LP) begrenzt (§ 11 Abs. 6, Satz 5 RBPO).
3. Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen müssen nicht benotet werden (§ 13 Abs. 1, Satz 5 RBPO).
4. Für jede Teilleistung wird eine bestimmte Zahl von Leistungspunkten (LP) vergeben:
  - a. regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von 2 SWS: 1 LP;

- b. regelmäßige und aktive Teilnahme (siehe c.) an einer Lehrveranstaltung von 2 SWS: 2 LP;
- c. Protokoll, Bericht, Kurzvortrag, Test, Literaturrecherche, Diskussionsleitung etc.: 1 LP;
- d. Angeleitete Arbeit (directed reading): 2 LP;
- e. ausführlicher Praktikumsbericht: 2 LP;
- f. schriftliche Präsentation: 3 LP;
- g. Klausur (60 Minuten Dauer): 2 LP;
- h. Klausur (mindestens neunzig Minuten): 3 LP;
- i. mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten (sog. 4-Augenprinzip): 3 LP;
- j. Referat mit Thesenpapier: 2 LP;
- k. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung: 3 LP;
- l. schriftliche Hausarbeit (mindestens fünfzehn Seiten): 4 LP;
- m. Felderhebung im Rahmen eines Projektes: 6 LP.

Die Lehrenden achten darauf, dass die Prüfungsleistungen einem workload von 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt entsprechen.

5. Die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte pro Modul wird durch die jeweilige Modulschreibung festgelegt. Die Art der Studienleistungen, durch die die Studierenden ihre Leistungspunkte erwerben, richtet sich nach der Auswahl aus den vom jeweiligen Lehrenden angebotenen Möglichkeiten.
6. Wird das Modul B7 Forschungsmethoden aus dem Studium eines anderen Faches anerkannt, sind stattdessen von den betreffenden Studierenden bewerte Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 10 LP aus einem bislang nicht gewählten Wahlpflichtmodul B2 bis B6 nachzuweisen.

Gesamtumfang des Bachelorstudiums: 180 LP; ca. 120 SWS, davon: 20 LP in den Allgemeinen Studien und 75 LP im Fach Erziehungswissenschaft (erstes oder zweites Fach), Bachelor-Arbeit (10 LP und 6 Wochen) ggf. in Erziehungswissenschaft.

Bachelor-Arbeit <sup>1</sup> (10 LP)		
<i>entweder:</i> 1. Fach (EW) 75 LP	Allgemeine Studien (incl. 4- wöch. Praktikum) 20 LP	<i>oder:</i> 2. Fach (EW) 75 LP

<sup>1)</sup> Die BA-Arbeit wird, wenn sie im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben wird, im Anschluss an ein vom Studierenden gewähltes Modul aus B2-B8 angefertigt

## Studienstruktur:

5.-6. Semester	Modul B8 P	Profilierungsbereich <sup>2</sup> : IK o. SP o. WB/AJB o. MP o. AHE o. SFE	15 LP
1.-5. Semester	Modul B7 P	Forschungsmethoden	10 LP
	Modul B6 W <sup>1</sup>	Erziehung und Bildung	15 LP
	Modul B5 W <sup>1</sup>	Entwicklung und Lebenslauf	15 LP
	Modul B4 W <sup>1</sup>	Gesellschaft und Kultur	15 LP
	Modul B3 W <sup>1</sup>	Institutionen und Professionen	15 LP
	Modul B2 W <sup>1</sup>	Lehren und Lernen	15 LP
1.-2. Semester	Modul B1 P	Grundlagenstudium	5 LP
Summe der Studien			75 LP

P=Pflichtmodul; W=Wahlpflichtmodul

<sup>1)</sup> Aus den Modulen B2-B6 müssen drei Module vom Studierenden gewählt werden. Ist ein Studierender in einem dieser Module endgültig gescheitert, kann er stattdessen versuchen, in einem der anderen zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule (aus B2-B6) die erforderliche Leistung zu erbringen.

<sup>2)</sup> Im Rahmen des Profilierungsbereichs muss ein vierwöchiges Praktikum mit Begleitveranstaltung und Praktikumsbericht (2+2+2 LP) absolviert werden.

**In den Modulen B1-B6** müssen unter den Prüfungs- und Studienleistungen mindestens eine Klausur und eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung nachgewiesen werden.

**Im Modul B8** ist als Modulabschlussprüfung die Kombinierte Teilleistung Pflicht, welche als zweistündige Klausur kombiniert mit einer schriftlichen Präsentation durchgeführt wird.

Für die Module B1 –B7 gilt: Die erworbene Note der Modulabschlussprüfung ist gleich die Modulnote.

Im Modul B8 gehen die erworbenen Noten der Modulabschlussprüfungsleistungen (2-stündige Klausur und Präsentation) gewichtet nach der Leistungspunkteanzahl in die Modulnote ein.

Die Wahlpflichtmodule sind mit mindestens 6 SWS und 15 Leistungspunkten zu absolvieren, d.h. mit mindestens 3 Veranstaltungen wird das Modul abgeschlossen. Über unbenotete Studienleistungen hinaus kann im Zusammenhang einer Lehrveranstaltung maximal eine benotete Prüfungsleistung abgelegt werden.

# Modulbeschreibungen für das Fach Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor

## Modul B1: Grundlagenstudium

<p><b>Ziele:</b>          In diesem Modul (Pflicht) werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. Sie lernen die wichtigsten schulischen und außerschulischen Handlungsfelder kennen und beschäftigen sich mit Fragen und Problemen von Kindheit und Jugend. Es werden Unterscheidungen zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Konzeptualisierungen pädagogischer Sachverhalte erarbeitet, indem pädagogische Probleme begrifflich eingegrenzt und die Applikation dieser Begriffe kritisch reflektiert werden. Das Modul legt den Grund für die weiteren Studien in den Modulbereichen 2 bis 6.</p>
<p><b>Inhalte:</b>          Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die Modulbereiche 2-6, über historische und aktuelle Aspekte von Kindheit und Jugend sowie über unterschiedliche pädagogische Handlungs- und Praxisfelder</p>
<p><b>Kompetenzen:</b>          Die Studierenden          - erwerben Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft,          - können sich über die Aufgabenfelder der Erziehungswissenschaft und ihre Teildisziplinen orientieren,          - können verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden, und          - kennen die hauptsächlichlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe.</p>
<p><b>Veranstaltungsthemen:</b>          Einführung in die Erziehungswissenschaft; Einführung in die Grundfragen von Erziehung und Bildung; Einführung in die pädagogischen Handlungsfelder; Kindheit und Jugend</p>
<p><b>Aufbau und Umfang:</b>          Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen.</p>
<p><b>Turnus:</b> jedes Wintersemester</p>
<p><b>Status:</b> Pflichtmodul</p>

### Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 1/15

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung	Teilnahme	2	1	1	(z.B.60min. Klausur)	nein	keine
Seminar/Tutorium:	Teilnahme	2	1+1	1	Protokoll, Test, etc.	nein	keine
Modulabschlussprüfung			2		z.B. 60min. Klausur	ja	
Gesamt		4	5				

## Modul B2: Lehren und Lernen

### Ziele:

Dieses Modul zielt auf die Befähigung, in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern selbsttätige Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen zu initiieren. Entsprechend beziehen sich die vorgesehenen Themen und Schwerpunkte auf die Kultivierung der didaktisch-curricularen Reflexions- und Begründungsfähigkeit, auf die Konzeptualisierung von institutionell gebundenen schulischen und außerschulischen Lernprozessen, auf methodisch-mediale Aspekte des Lehrens und Lernens, auf Probleme der Leistungsförderung und -bewertung.

### Inhalte:

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:

- Theorien und Modelle des Lehrens und Lernens
- Didaktische Begründungen und Curriculum
  - Methoden und Medien in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern- Probleme der Leistungserziehung, -förderung und -beurteilung
- Fachunterricht und fächerübergreifendes Lernen

### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns reflektieren und kommunizieren,
- erwerben planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf schulische und außerschulische Handlungsfelder,
- schulen ihre Urteils- und Diagnosefähigkeit mit Blick auf pädagogische Handlungs- und Entscheidungssituationen, und
- können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen

### Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen.

### Veranstaltungsthemen:

Didaktik und Unterricht; Lehren und Lernen; Medien in Erziehung und Unterricht; Lehrplan und Kultur; Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht

**Turnus:** jedes Semester

**Status:** Wahlpflichtmodul

**Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 3/15**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-	Studien-leistungen	davon	Voraus-setzungen
				semes-ter		prüfungs-relevant	
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2	10-11	1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2		1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung für Modulabschlussprüfung	Teilnahme	2	1	1-5	ggf. Protokoll, Test	nein	
Modulabschlussprüfung			3-4		Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	ja	Grundlagenstudium abgeschlossen
Gesamt		6	15				

## Modul B3: Institutionen und Professionen

### Ziele:

Das Modul macht die Studierenden mit den wichtigsten Institutionen, Berufsfeldern und Berufsprofilen pädagogischer Tätigkeiten bekannt. Es werden die Theorie und Geschichte des Bildungswesens, Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik, Organisationsformen und rechtliche Rahmung einzelner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Reformkonzepte der Schule, auch im internationalen Vergleich, vorgestellt.

### Inhalte:

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:

- Theorie und Geschichte des Bildungswesens
- Themen und Institutionen der nationalen und internationalen Bildungspolitik
- Schultheorie und Schulentwicklung
- Professionalität in pädagogischen Berufs- und Handlungsfeldern

### Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen Theorie und Geschichte des Bildungswesens,
- erwerben Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel,
- sind fähig zur Beurteilung institutionenspezifischer pädagogischer Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext, und
- können das deutsche Bildungswesen auch im internationalen Vergleich kritisch prüfen.

### Veranstaltungsthemen:

Institutionalisierung und Professionalisierung im Bildungswesen; Strukturwandel des Bildungssystems; Theorien der Schule; Professionalität in der Weiterbildung; Organisationsentwicklung im Sozialwesen; Qualitätsentwicklung im Schulsystem

### Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen.

**Turnus:** jedes Semester

**Status:** Wahlpflichtmodul

**Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 3/15**

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2	10-11	1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2		1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung für Modulabschluss- prüfung	Teilnahme	2	1	1-5	ggf. Protokoll, Test	nein	
Modulabschlussprüfung			3-4		Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	ja	Grundlagenstudium abgeschlossen
Gesamt		6	15				

## Modul B4: Gesellschaft und Kultur

### Ziele:

In diesem Modul werden Fragen kultureller Pluralisierung und gesellschaftlicher Modernisierung in ihren Auswirkungen auf Erziehungs- und Bildungsprozesse in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern und Institutionen thematisiert. Die Studierenden erwerben pädagogisch relevantes reflexives Wissen über Probleme des sozialen Wandels, u.a. hinsichtlich der Ursachen und Folgen von Migration, der individuellen und sozialen Folgen des Modernisierungsprozesses oder des Erfordernisses lebenslanger Lernprozesse.

### Inhalte:

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:

- Theorien und Konzepte interkultureller Bildung
- Kulturelle Pluralität und Mehrsprachigkeit in ihren Auswirkungen auf schulische und außerschulische Handlungsfelder
- Handlungsfelder der sozialen Arbeit
- Soziale Gerechtigkeit
- Fragen und Probleme der Erwachsenenbildung

### Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen Theorien der kulturellen Wertorientierung, des sozialen Wandels und der Sozialisation,
- und können diese reflexiv auf das Handeln in schulischen und außerschulischen Institutionen und Professionen applizieren,
- kennen politische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen der Erziehung, und
- und können Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für das Bildungswesen problematisieren

### Veranstaltungsthemen:

Sozialisation und Erziehung; Erziehung und Bildung - national und international; Kulturwandel und Erziehung; Geschlecht-Sozialisation-Bildung; Familiensituation und Schullaufbahn; Wandel des Generationenverhältnisses; Globalisierungsprozesse im Sozial- und Bildungsbereich

### Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen.

**Turnus:** jedes Semester

**Status:** Wahlpflichtmodul

**Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 3/15**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2	10-11	1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2		1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung für Modulabschlussprüfung	Teilnahme	2	1-2+ (3- bis 4)	1-5	ggf. Protokoll, Test	nein	
Modulabschlussprüfung			3-4		Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	ja	Grundlagenstudium abgeschlossen
Gesamt		6	15				

## B5: Entwicklung und Lebenslauf

### Ziele:

In diesem Modul werden Konzeptionen entwicklungs- und lernpsychologischer Voraussetzungen von Erziehung und Unterricht erarbeitet. Grenzen und Reichweite entwicklungsorientierter pädagogischer Theorien und psychologischen Expertenwissens werden diskutiert. Künftige pädagogische Akteure sollen mit Fragen der Identitäts- und Sprachentwicklung, der Entwicklung sozialer Fähigkeiten im Kindes- und Jugendalter, mit Lebenslaufmodellen und Fragen lebenslangen Lernens vertraut gemacht werden.

### Inhalte:

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:

- Theorien und Modelle der Entwicklung, des Lernens und Lebenslaufs
- Identitäts- und Sprachentwicklung
- Probleme der Genese des moralischen Selbst
- Lernen und Entwicklung im Erwachsenenalter

### Kompetenzen:

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der Lern- und Entwicklungspsychologie,
- können den Anwendungsrahmen solcher Konzeptionen kritisch bestimmen,
- reflektieren über Fragen der Genese individueller kognitiver und moralischer Strukturen sowie sozialer Fähigkeiten, und
- erwerben Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Problemen der Lernentwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

### Veranstaltungsthemen:

Entwicklung und Lebenslauf; Lernen und Entwicklung; Identität als pädagogische Aufgabe; Begabungs- und Intelligenzentwicklung; Genese des moralischen Ich; Identitätsentwicklung und Sprachentwicklung

### Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen.

**Turnus:** jedes Semester

**Status:** Wahlpflichtmodul

**Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 3/15**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2	10-11	1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2		1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung für Modulabschlussprüfung	Teilnahme	2	1	1-5	Protokoll, Test	nein	
Modulabschlussprüfung			3-4		Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	ja	Grundlagenstudium abgeschlossen
Gesamt		6	15				

## Modul B6: Erziehung und Bildung

<p><b>Ziel:</b> Das Modul dient dem vertieften Studium zentraler Begriffe des Fachs. Fragen der Erziehung und Bildung werden in historischer und systematischer Perspektive entfaltet. Die Studierenden lernen unterschiedliche Konzeptualisierungsformen und Deutungsmuster eines spezifischen sozialen Handlungstyps mit dem Ziel kennen, die Historizität und Perspektivik dieser Deutungsmuster zu unterscheiden. Zusammenhang und Differenz von einerseits anthropologischen, ethischen und sozialphilosophischen sowie andererseits pädagogischen Problemstellungen werden expliziert.</p>
<p><b>Inhalte:</b> Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf: - Theorien und Modelle der Erziehung und Bildung - Klassiker der Pädagogik (einzelne Autoren) - Ethik und Erziehung - Kritik und Skepsis in ihrer Bedeutung für Prozesse der Bildung</p>
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Studierenden - verfügen über Kenntnisse der Geschichte der Erziehung - verstehen es, pädagogische Grundbegriffe in historischer und systematischer Perspektive theoretisch zu erproben - können die wirkungsgeschichtliche Relevanz traditioneller Bildungs- und Erziehungsphilosophien beurteilen, und - reflektieren erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Theorierichtungen des 20./21. Jahrhunderts</p>
<p><b>Veranstaltungsthemen:</b> Theorien der Erziehung und der Bildung; Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft; Pädagogische Ethik; Demokratie und Erziehung; Öffentlichkeit und Bildung; Legitimations- und Normenprobleme</p>
<p><b>Aufbau und Umfang:</b> Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen.</p>
<p><b>Voraussetzungen:</b> keine</p>
<p><b>Turnus:</b> jedes Semester</p>
<p><b>Status:</b> Wahlpflichtmodul</p>
<p><b>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 3/15</b></p>

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2	10-11	1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2		1-5	Protokoll, Test, etc. + Klausur, Hausarbeit etc.	nein	
Lehrveranstaltung für Modulabschlussprüfung	Teilnahme	2	1	1-5	Protokoll, Test	nein	
Modulabschlussprüfung			3-4		Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	ja	Grundlagenstudium abgeschlossen
Gesamt		6	15				

## Modul B7: Forschungsmethoden

### Ziele:

In diesem Modul werden die Studierenden mit den wichtigsten erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt gemacht. Diese beziehen sich u.a. auf empirisch-quantitative Methoden der Evaluation und Statistik, auf empirisch-qualitative Methoden der Diagnostik und des pädagogischen Fallverstehens sowie auf Hermeneutik und Phänomenologie.

### Inhalte:

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:

- Statistik, Datenmatrix, Skalen, deskriptive Statistik, Regressionsanalysen
- Test-Theorien
- Qualitative Verfahren
- Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren
- Hermeneutik

### Kompetenzen:

Die Studierenden können die einschlägigen Methoden unterscheiden, in ihren Reichweiten und Grenzen kritisch reflektieren sowie situations- und sachadäquat anwenden.

### Veranstaltungsthemen:

Statistik; Methoden empirischer Forschung; Theorie und Praxis quantitativer/qualitativer Forschung; hermeneutische und empirische Verfahren der Erziehungswissenschaft

### Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen.

**Turnus:** jedes Semester

**Status:** Pflichtmodul

### Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 2/15

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2	1+3	2-5	Klausur	nein	
Lehrveranstaltung	Teilnahme	2	1	2-5	Protokoll, Test etc.		
Modulabschluss-prüfung			4		Hausarbeit	ja	Grundlagenstudium abgeschlossen
Gesamt		4	10				

## Modul B8: Profilierungsbereich

### Ziele:

Das Modul dient der kritischen Analyse und ersten Erprobung von Handlungskompetenzen in einem exemplarischen Tätigkeitsfeld pädagogisch-professioneller Arbeit. Es hat eine Orientierungsfunktion über die an den Bachelor anschließende Phase von Arbeit und/oder Studium.

### Inhalte:

Lehrangebote in einem von sieben Profilierungsschwerpunkten nach Wahl der Studierenden:

- 1) internationale und interkulturelle Erziehungswissenschaft (IK):  
Umgang mit Heterogenität und Differenz.
- 2) Sozialpädagogik (SP):  
Methoden und Handlungsansätze der Sozialen Arbeit.
- 3) Weiterbildung/außerschulische Jugendbildungsarbeit (WB/AJB):  
Gestaltung lernortübergreifenden und lebenslangen Lernens.
- 4) Medienpädagogik (MP):  
Produktion und Erprobung digitaler Lernmedien
- 5) Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft (AHE)  
Verbindung von wissenschaftlicher Begründung und Kritik mit der Analyse der aktuellen Aufgaben der pädagogischen Praxis
- 6) Schulforschung/Schulentwicklung (SFE):  
Organisation und Evaluation der Institution Schule

### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Aufgaben und Probleme in einem ausgewählten Praxisfeld identifizieren, und diagnostizieren,
- kennen entsprechende Fragestellungen und Erklärungsansätze einer bestimmten erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin, und
- können Strategien und Fertigkeiten zur Bearbeitung einer pädagogisch-professionellen Aufgabe entwerfen, erproben und kritisch reflektieren.

### Veranstaltungsthemen:

Einführung in die wissenschaftliche Fachrichtung des Profilierungsbereichs (z.B. Sozialpädagogik); Institutionelle Strukturen im Handlungsfeld (z.B. Freie Träger in der Erwachsenenbildung); Handlungsstrategien im Profilierungsfeld (z.B. Methoden und Konzepte antirassistischer Erziehung); Begleiteminar zum Profilpraktikum (z.B. Entwicklung einer Lernplattform zur Budgetierung selbstverwalteter Schulen); Profilpraktikum (z.B. Akzeptanzstudie zu einem Jugendzentrum)

### Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus vier Lehrveranstaltungen:

Veranstaltungen zur Struktur des Handlungsfeldes und möglichen Projekten.

Veranstaltung zu Struktur des Handlungsfeldes und möglichen Projekten.

Veranstaltung zur Vorbereitung und Begleitung des Profilpraktikums.

Vierwöchiger Praxisaufenthalt

### Turnus:

regelmäßig pro Jahr einmal, je nach Nachfrage in den Profilierungsschwerpunkten

### Status:

Das Modul B8 ist ein Pflichtmodul; die Studierenden wählen einen der sechs Profilierungsschwerpunkte.

### Modulabschlussprüfung:

Das Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die sich auf die Inhalte und Kompetenzen des gesamten Moduls bezieht. Der Form nach kann sie kumulativ als Kombination aus zwei Teilleistungen (Klausur und schriftliche Präsentation) durchgeführt werden (siehe Ausnahmegenehmigung zu § 16 LPO 2003). Die Modulabschlussprüfung muss von zwei Prüfungsberechtigten Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bewertet werden. Die Note der Modulabschlussprüfung wird als arithmetisches Mittel aus den Noten der beiden kombinierten Teilleistungen gebildet.

Diese Modulabschlussprüfung ist zugleich ein Element der Äquivalenz zum Staatsexamen für das Lehramt Gym/Ges).

**Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 3/15**

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Lehrveranstaltung für Modulabschluss- prüfung a	Teilnahme	2	1	5-6.			drei Module von den vier Modulen aus 2 bis 6 + Modul 7 abgeschlossen
Lehrveranstaltung für Modulabschluss- prüfung b	aktive Teilnahme	2	2	5-6.	Protokoll, Test etc.		
Lehrveranstaltung zum Praktikum*	aktive Teilnahme	2	2+2	5-6.	Praktikums- bericht	Nein	
Praktikum	Teilnahme		2				
Modulabschluss- prüfung (a+b)			3 + 3		Klausur, 2- stündig + schriftliche Präsentation	ja	
Gesamt		6	15				

\*Jede Veranstaltung aus dem Modul B8 kann als Begleitveranstaltung zum Praktikum gewählt und dazu ein Praktikumsbericht erarbeitet werden.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften vom 05. September 2008.

Münster, den 03.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 03.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles